

# Produktsteckbrief: Zurich Term Fix

Kapital-Versicherung mit laufender Prämie und fester Laufzeit



Stand: Mai 2018

<b>Kurzbeschreibung:</b>	<p>Klassische kapitalbildende Lebensversicherung mit laufender Prämie und fester Laufzeit. Der Auszahlungszeitpunkt wird bei Vertragsbeginn festgelegt. Im Ablebensfall der versicherten Person (=Prämienzahlerin/Prämienzahler) während der Laufzeit, übernimmt Zurich die weitere Prämienzahlung bis zum Ende der vereinbarten Prämienzahlungsdauer.</p> <p>Eintrittsalter versicherte Person:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestalter: 15 Jahre</li> <li>• Höchsteintrittsalter: 70 Jahre</li> <li>• Höchstendalter: 85 Jahre</li> </ul>
<b>Ziel und Zweck:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kapital sicherheitsorientiert ansparen</li> <li>• Vermögen für Nachwuchs bilden</li> <li>• Kaufwünsche und geplante Investitionen sicherstellen</li> <li>• Namentliches Bezugsrecht</li> </ul>
<b>Wie wird veranlagt:</b>	<p>Ein Teil der Prämie wird nach versicherungsmathematischen Methoden im Deckungsstock konservativ angelegt. Die korrekte Berechnung wird vom verantwortlichen Aktuar bzw. der verantwortlichen Aktuarin überprüft. Der Deckungsstock bildet ein Sondervermögen und wird von einem Treuhänder bzw. einer Treuhänderin überwacht. Einmal zugeteilte Gewinnanteile werden ebenfalls dem Deckungsstock zugeführt.</p>
<b>Versicherungssumme:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestversicherungssumme: EUR 3.000</li> <li>• Höchstversicherungssumme: EUR 350.000</li> </ul>
<b>Laufzeit / Versicherungsdauer:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens 10 Jahre</li> <li>• maximal 40 Jahre</li> </ul>
<b>Prämienzahlung:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Laufend: mindestens EUR 35 monatlich</li> <li>• Einmalerlag: nicht möglich</li> </ul>
<b>Unterjährigkeitszuschlag:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2% bei monatlicher Zahlung</li> <li>• 1,5% bei vierteljährlicher Zahlung</li> <li>• 1% bei halbjährlicher Zahlung</li> </ul>
<b>Prämienzahlung pausieren:</b>	<p>Bei der klassischen Lebensversicherung „Zurich Term Fix“ können die Kundinnen und Kunden bei Arbeitslosigkeit, Hausbau und Familienhospizkarenz (frühestens nach einem Jahr vollständig bezahlter Prämie) mit der Prämienzahlung aussetzen. Der Versicherungsschutz bleibt bestehen. Zurich übernimmt die Risikoprämie. Die maximale Dauer für eine Prämienpause beträgt 12 Monate. Die Mindestdauer für eine Prämienpause sind 3 Monate. Insgesamt kann die Prämienpause während der gesamten Vertragslaufzeit 24 Monate in Anspruch genommen werden.</p>
<b>Prämie anpassen:</b> (Index- Wertanpassung)	<p>Die laufende Prämie kann automatisch zwischen 2% und 10% jährlich angepasst werden. Darüber hinaus kann die Prämie jederzeit reduziert oder auch zur Hauptfälligkeit erhöht werden.</p>
<b>Prämienfortzahlung:</b> (bei Ableben)	<p>Stirbt die versicherte Person während der Vertragslaufzeit, übernimmt Zurich die weiteren Prämien bis zum Ende der vereinbarten Prämienzahlungsdauer.</p>

<b>Auszahlung/ Leistung:</b>	Die Auszahlung erfolgt zum bei Vertragsbeginn vereinbarten Zeitpunkt und ist bei einmaliger Auszahlung KESt frei sowie ESt-frei. Bei Auszahlung als monatliche Rente ist diese solange steuerfrei (ESt, KESt), bis die Auszahlungen in Summe den Rentenbarwert erreichen. Ist der Rentenbarwert aufgebraucht, ist im Sinne des EStG zu versteuern.
<b>Entnahme:</b>	Entnahmen sind jederzeit, ohne Verrechnung von Gebühren, bis zur Höhe der zugeteilten Gewinnbeteiligung möglich. Übersteigt die Entnahme die zugeteilte Gewinnbeteiligung, erfolgt ein Teilrückkauf.
<b>Zuzahlung/ Aufstockung:</b>	Zuzahlungen sind nicht möglich. Aufstockungen sind zu jeder Hauptfälligkeit, bis fünf Jahre vor Ablauf, möglich. Die ursprüngliche Bruttoprämiensumme darf um max. 25% erhöht werden – unter dieser Voraussetzung bleibt der garantierte Rechnungszins unverändert.
<b>Ärztliche Untersuchung:</b>	In Abhängigkeit von der Höhe der vertraglich vereinbarten Prämiensumme erforderlich.
<b>Vorzeitige Vertragsauflösung:</b>	Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der garantierte Rückkaufswert zuzüglich angesammelter Gewinnbeteiligung ausbezahlt.
<b>Garantie:</b>	Garantierter Rechnungszins: Derzeit 0% p.a.
<b>Gewinnbeteiligung*:</b>	Zusätzlich wird die Versicherungsnehmerin/der Versicherungsnehmer über die Gewinnbeteiligung am Unternehmenserfolg des Versicherers beteiligt. Die Zuteilung der Gewinnbeteiligung erfolgt jährlich. Einmal zugeteilte Gewinne können nicht mehr verloren oder reduziert werden.
<b>Steuer:</b> (von jeder Prämie)	4% Versicherungssteuer
<b>Zusätze:</b> (optional, prämienpflichtig)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unfallinvaliditätszusatz „UIZ“ Im Falle einer dauernden Invalidität wird je nach Schweregrad der Invalidität ein Teil oder die gesamte Versicherungssumme ausgezahlt.</li> <li>• Berufsunfähigkeitszusatz „BUZ“ Im Falle einer Berufsunfähigkeit werden die weiteren Prämienzahlungen für den Haupttarif bis zum vereinbarten Leistungsende übernommen. Zusätzlich kann eine Rentenzahlung im Berufsunfähigkeitsfall vereinbart werden.</li> <li>• Unfalltodzusatz „UTZ“ Stirbt die Versicherungsnehmerin/der Versicherungsnehmer durch einen Unfall, sind die Hinterbliebenen neben den Leistungen aus der Hauptversicherung noch zusätzlich über die Leistungen des Unfalltodzusatzes versorgt.</li> </ul>

\*) Die Gewinnbeteiligung ist von den Überschüssen des veranlagten Vermögens sowie dem künftigen Risiko- und Kostenverlauf abhängig. Bei Zahlenangaben ist die Höhe der angegebenen Gewinnbeteiligung eine Hochrechnung der jeweils aktuell erzielten Gewinnbeteiligung und daher unverbindlich. Dem Vertrag einmal zugeteilte Gewinne können nicht mehr reduziert werden.

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft  
Schwarzenbergplatz 15, 1010 Wien  
Zurich ServiceCenter kostenlos unter:  
08000 - 80 80 80, [www.zurich.at](http://www.zurich.at)

Dieses Dokument dient nur zu MARKETING- UND INFORMATIONSZWECKEN. Daten und Informationen sind sorgfältig erstellt (Erstellungsdatum siehe Fußzeile). Haftung oder Garantie für Richtigkeit und Vollständigkeit wird nicht übernommen. Angaben stellen keine Beratung dar. Rechtlich verbindlich sind die gültigen Versicherungsbedingungen, mit Ihnen getroffene schriftliche Vereinbarungen und Basisinformationsblätter. Zu diesem Produkt gibt es ein Basisinformationsblatt, das wichtige und standardisierte Informationen über das Produkt bereitstellt. Dieses finden Sie in der jeweils aktuellen Fassung online unter [www.zurich.at/basisinformationsblaetter](http://www.zurich.at/basisinformationsblaetter)

Mai 2018 237-18 PDF Druckfehler und Änderungen vorbehalten

